



Stellen Sie sich vor, Sie sehen folgendes in den Nachrichten:

Deutschland kann sich **über den Kapitalmarkt nicht mehr finanzieren** seit die Zinsen für auf über 18 Prozent gestiegen sind. Zur Abwendung eines Staatsbankrotts musste die Regierung eine Reihe von neuen Gesetzen und Verfassungsänderungen erlassen.

Dabei ruft die Regierung die Bevölkerung zur Geschlossenheit auf: Die Bürger dieses Landes müssen sich auf die **Solidarität der Reichen** verlassen können. Wer sich dieser Solidarität entzieht, wird **mit aller Härte des Gesetzes verfolgt und muss zu hohen Geldstrafen**, im Wiederholungsfall sogar zu Freiheitsstrafen verurteilt werden.

Seit Einführung des Not-Enteignungsgesetze wurden bereits viele Milliarden **außer Landes** geschafft. Zur **Eindämmung der Kapitalflucht** lässt die Regierung an den Grenzübergängen zur Schweiz jetzt rigoros jeden Grenzgänger durch Zoll und Polizei kontrollieren.

Die Regierungsanordnung ist eindeutig: Kein Geld oder Gold darf mehr in die Schweiz verschoben werden. Grössere Barbeträge, Goldmünzen oder Barren werden **noch vor Ort konfisziert** und eine Kontrollmitteilung an das zuständige Finanzamt erstellt.

Oder Sie lesen folgende Schlagzeilen in Ihrer Tageszeitung:

- **Goldbesitzer müssen ihr Gold** zum Fixpreis an die Bundesbank **verkaufen**.
- **Immobilienbesitzer müssen Zwangshypotheken aufnehmen**.
- **Reiche müssen** für 5-20% ihres Vermögens niedrig verzinsten **Zwangsanleihen zeichnen**.
- **Grossgrundbesitzer müssen** im Rahmen der neuen Bodenreform $\frac{3}{4}$ ihres Besitzes zum Freistpreis an den Staat verkaufen.
- **Die D-Mark kommt wieder**. Deutschland holt aus zum ultimativen Befreiungsschlag und sagt sich los von immer absurderen Billionen Euro Rettungspaketen.

Sind solche Schlagzeilen realistisch?

Ja! Denn das hat es ALLES schon in unserem Land gegeben!

Zwangshypothek, Zwangsanleihe, Zwangsent eignung, Goldbesitzverbot. Währungsreform!

Diese Dinge sind in Deutschland nichts Neues!

Das Briefporto kostete in Deutschland im März 1923 sagenhafte **Einhundert Mark**.
8 Monate später waren es dann schlappe **10 Milliarden Mark !**



Die Zeit drängt!

Immer schon haben sich auch demokratische Regierungen zur Abwendung eines Staatsbankrotts ziemlich **autoritäre Maßnahmen** ausgedacht. Auch die aktuelle Regierung wird da keine Ausnahme machen!

Zwangshypothek – So geschehen 1923 und 1948

Dabei wird eine Grundschuld zugunsten des Staates in die Grundbücher eingetragen. Immobilienbesitzer werden somit zwangsweise verschuldet und müssen den oktroyierten Kredit abzahlen. Das deutsche Immobilienvermögen wurde im Januar 2009 auf knapp 9 Billionen Euro geschätzt. Kritiker sehen die mit der Volkszählung 2011 erhobene detaillierte Erfassung des Immobilienbesitzes bereits als Vorbereitung einer Zwangshypothek! Da alle Grundbücher inzwischen elektronisch geführt sind könnte der Staat dann „per Mausclick“ alle deutschen Immobilien belasten. Bei einer 10%-igen Zwangshypothek könnte sich der Staat 900 Mrd. Euro beschaffen.

Durch bestimmte Formulierungen im Gesetz kann festgelegt werden, dass die Kreditverpflichtungen an einen realen Wert, z.B. dem Goldpreis, gekoppelt sind. Bei einem Kollaps der Papierwährung würden sie nicht verschwinden. Zu Gunsten der Banken würde die Hypothek stabil bleiben, gleichzeitig aber der Wert der Immobile signifikant abstürzen. Was zu massenhaften Zwangsversteigerungen führen würde.

Das Grundgesetz besagt im Artikel 14, Abs.2 u. 3:

„(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. ...“

Die Abwendung eines Staatsbankrotts ist sicherlich als „Allgemeinwohl“ einzustufen.



Zwangsanleihe - die perfekte Quelle für leere Kassen

Die Bürger werden zur Zeichnung von Staatsanleihen mit unangemessen geringer Verzinsung gezwungen. Solche Zwangsanleihen werden meist dann eingeführt, wenn sich der Staat nicht mehr anderweitig finanzieren kann.

So gehabt in der Weimarer Republik 1922, um die extrem hohen Entschädigungen nach dem ersten Weltkrieg zahlen zu können. Zur Zeichnung waren alle verpflichtet deren Vermögen über 100.000 Mark lag. Je mehr man hatte desto mehr Anleihen musste man zeichnen, nämlich **1-10% seines Geldes!**

Doch damit nicht genug – wegen der Hyperinflation löste sich der Wert der Anleihen bis zur Fälligkeit in Luft auf! Kostete ein Frühstücksei im Berliner Juni 1923 beachtliche 800 Mark, so waren es 6 Monate später 320 Milliarden Mark. Und für 1US\$ musste man satte 4,21 Billionen Mark hinblättern.

Auch im heutigen Deutschland griff man bereits auf die Zwangsanleihe zurück. 1970/71 mit dem sogenannten Konjunkturzuschlag von 10% auf Einkommens- und Körperschaftsteuern. Ab Mitte 1972 wurde das Geld zwar wieder rückerstattet – aber ohne Zinsen – technisch gesehen somit eine Zwangsanleihe!

Eine weitere geplante Zwangsanleihe wurde in den 80ern vom Verfassungsgericht gestoppt. Durch eine kleine Verfassungsänderung könnte sich diese Finanzierungsquelle jedoch wieder schnell erschließen lassen.

Zwangsenteignung – nicht nur im Sozialismus

1945 gab es eine Bodenreform auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Großgrundbesitzer mit über 100 Hektar Fläche, **damals 45 Prozent der Gesamtfläche**, wurden **ohne Entschädigung** enteignet. 1952 kam die Verstaatlichung von Industriebetrieben einer faktischen Enteignung gleich. Agrarbetriebe wurden nach und nach in Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften umgewandelt. Zwar blieben die Bauern Grundstückseigentümer, aber sämtliche Nutzungsrechte lagen bei den LPGs.

Enteignungen sind, bereits durch Art. 15 Grundgesetz, jederzeit möglich!

Artikel 15 Grundgesetz:

„Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. ...“

Zwar bestimmt das Grundgesetz, dass Enteignungen nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig sind, zwingend eines Gesetzes bedürfen und eine gerechte Entschädigung gezahlt werden muss. **Diese erfolgt allerdings dann in Papiergeld.**



Goldbesitzverbot – eine altbewährte Maßnahme

Bereits 1292 – 1186 v. Chr. nutzte Ägypten das Goldbesitzverbot als staatliche Finanzierungsquelle. Auch die Galten Griechen führten es um 800 v. Chr. ein und wiederholten es 404 v. Chr., gefolgt vom Römischen Reich verbat Gaius Julius Caesar 45 v. Chr. den Goldbesitz. Im Mittelalter nutzen die Chinesen mehrfach diese Möglichkeit den Staatshaushalt zu sanieren. 1720 verfielen die Franzosen erstmals dem Verbot.

Allein im 20. Jahrhundert konnten wir Zeuge einer ganzen Serie von Goldbesitzverboten sein. In allen Fällen war jeglicher Besitz zum festgesetzten Kurs bei der jeweiligen Zentralbank abzuliefern.

1923 bis 1931 und 1936 bis 1955 gab es in Deutschland ebenfalls ein Goldbesitzverbot. 1936 erliess auch Frankreich ein solches, hob es dann 1937 wieder auf. In Gross Britannien hielt man es von 1966 bis 1971 als probates Mittel. Auch Polen hatte 38 Jahre lang ein Goldverbot von 1950 bis 1989. Indien erließ sein Goldbesitzverbot zwischen 1963 bis 1990. China verbot seinen Bürgern den privaten Besitz von Gold von 1949 bis 1983. Die USA hatten 1933 ein **Goldbesitzverbot erlassen** und erst 1974 aufgehoben.

Man sollte noch anmerken, dass in ALLEN Fällen die Zuwiderhandlung, wegen der massiven Anti-Haltung der Bürger, mit höchsten Freiheits- bis zur Todesstrafe geahndet wurden.

Währungsreform – der Klassiker

Deutschland sah die letzten 140 Jahre bereits 6 Währungsreformen, 1871-73, 1923-25, 1948 und 1957– Gründe waren immer die zerschossenen Staatsfinanzen, sowie die Einführung der D-Mark in der ehem. DDR 1990 und die Euro-Einführung in 2001/2.

In den ersten drei Reformen wurden Kontoguthaben, Anleihen und Lebensversicherungen wurden radikal ausradiert!

Bei der Währungsreform im Jahr 1948 wurde für die Reichsmark (RM) die Deutsche Mark (DM) eingeführt. Die Umstellung war für das Vermögen vieler Bürger vernichtend:

- Aktienkurse fielen nach der Umstellung um circa **90 Prozent**.
- laufende Verbindlichkeiten wie Löhne, Renten, Pensionen und Mieten 1:1
- Bargeld und Sparguthaben wurden zum Kurs 100 RM zu 6,50 DM umgetauscht.
- Schuldverschreibungen, Hypotheken und sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten wurden 10:1 umgestellt.
- Die Prämienreserven privater Versicherungen und Bausparguthaben wurden 10:1 umgestellt, laufende Beiträge blieben 1:1 bestehen.

Bei der Umstellung auf den Euro war ein Kurs von 1,96 DM festgesetzt. Aber wurden die Preise halbiert? Und wo stehen die Preise heute? Die Pleitestaaten werden alles tun um im Euro zu verbleiben, um immer weitere Hilfgelder zu erhalten. Selbst Frankreich und England stehen vor dem Abgrund. Einzige Möglichkeit sich von immer weiter ausufernden Hilfszahlungen zu befreien bleibt der eigene Austritt aus der Währungsunion. Im Finanzministerium liegen Pläne zur Währungsreform bereits in der Schublade.



Sichern Sie Ihre Vermögenswerte!

Derzeit überlegen Behörden, im Wege neuer Anti-Terror-Gesetze, eine zentrale Meldestelle für Bankschließfächer einzuführen! Dazu liegen bereits ein Rechtsgutachten und ein Gesetzentwurf vor. Eine **einheitliche Meldestelle für Schließfächer folgt auf dem Fuße**. Und solch ein Gesetz, dass auch eine **rückwirkende Meldepflicht** bedeuten würde, wird dann „über Nacht“ eingeführt werden. **Ihre bestehenden Schließfach-INHALTE müssen Sie dann offenlegen**, um überhaupt wieder Zugriff zu erhalten.

Diskrete Bankschließfächer in sicheren Ländern sind nicht wesentlich teurer als in Deutschland, bieten Ihnen aber im Fall des Falles maximalen Schutz vor Langfingern!

Zur Abwehr möglicher Zwangsanleihen, sollten freie liquide Mittel **international, vorzugsweise in sicheren Ländern, investiert sein**. Sehr guten Schutz vor Zwangsanleihen bieten zum Beispiel **investitionen in Waldflächen**. Die Wälder liegen hauptsächlich in Skandinavien, Osteuropa, Mitteleuropa, USA, Uruguay, Brasilien, Australien und Neuseeland.

Als Schutz vor Enteignung sollte Gold ebenso in einem **sicheren Land** verwahrt sein.

Finnland zählt zu den **Top-10-Ländern in Sachen Eigentumsschutz!**

Den Lebensversicherungen stehen **2,5 Billionen Euro Leistungspflichten** gerade mal **650 Mrd. Deckungssumme** gegenüber. **Durch Änderung des §89 VAG** wurde im Juni 2010 den Versicherern gestattet, im Bedarfsfall die Auszahlungsleistungen „angemessen“ zu kürzen was im Pleitefall auf Null setzen bedeutet. Denn aufgrund der neuesten Gesetzgebung **besteht für Versicherungen keine Verpflichtung zur Auszahlungen** mehr, wenn dadurch für sie die Gefahr besteht in Konkurs zu gehen. Gleichsam bleibt die **Beitragszahlungspflicht unberührt**. §66 Abs.7 oder die Auffanggesellschaft Protector mag bei einer Einzelpleite noch wirken. Was aber wenn es mehrere oder alle Konkursbedroht sind? Banken und Versicherungen sitzen im gleichen Boot.

Lebensversicherungen sollten Sie **in verschiedenen sicheren Ländern abschließen**. Sicher ist sicher!

Mit intelligenten Strategien, halten Sie gegebenenfalls Verluste so klein wie möglich.

- Streuen Sie Ihr Vermögen in verschiedene Anlagebereiche (z.B., Aktien, Anleihen, Rohstoffe, alternative Investments).
- Nutzen Sie unterschiedliche Anlagestrategien.

Überlegen Sie:

- Warum sich Minenaktien nur sehr beschränkt als Alternative zu physischem Gold eignen.
- Weshalb Gold **seit tausenden von Jahren** zum Werterhalt bewährt ist und auch in Zukunft unverzichtbar bleiben wird.
- Warum Silber gleichsam interessant ist und wie Sie die Mehrwertsteuerthematik beim Kauf entschärfen können.
- Weshalb Sie stets **einen „Handbestand“ an Edelmetallen halten sollten** und welche Münzen dafür am ehesten geeignet sind.
- Wo und wie Sie **mehrwertsteuerfrei Edelmetalle erwerben** und sicher, versichert und bewacht verwahren können.
- **Wer einen „Gold-Sparplan“ im Angebot hat**, mit dem Sie den durchschnittlichen Kaufpreis optimieren können.
- Wo Sie Edelmetalle zu Schnäppchenpreisen erwerben können.



Wer bietet Ihnen Investitionsmöglichkeiten welche:

- **Rechtssicherheit** weil in einem EU Mitgliedsland investiert.
- **Weitreichende Steuervorteile** – weil Zinsen, Dividenden und Kapitalerträge dort steuerfrei sind und Sie sie während der Laufzeit reinvestieren können.
- **Einzigen Anlegerschutz** aufgrund entsprechender Landesgesetzgebung.
- **Optimal-Schutz Ihrer finanziellen Privatsphäre.**
- **Moderne Finanzmarktregulierung und Rechtssicherheit** als Mitglied im EWR (Europäischen Wirtschaftsraum)
- **Starken Schutz Ihrer persönlichen Privatsphäre** – wo es keine automatischen Abfragen durch deutsche Finanzämter gibt.
- **Riesen Auswahl und Flexibilität bei den Vermögensanlagen** – Sogar mit aktiver Vermögensverwaltung.
- **Maximale Freiheit bei Vermögensweitergabe und Nachfolgeregelung** – außerhalb starrer Erbrechtsregelungen.

Sie könnten **ALLES** verlieren, **Edelmetalle, Immobilien, Wertpapiere, ALLES!**
Selbstverständlich würden sie entschädigt; aber womit? **Mit wertlosen Papiergeld!**

Papiergeld Besitzer verloren immer fast ALLES!

Unterm Strich **waren die Besitzer von Bargeld bzw. Kontoguthaben und jeglicher Art von Wertpapieren immer die großen Verlierer**– Besitzer von Sachwerten wie Immobilien, Industriebetrieben und Waren waren die Gewinner!

Regierungen greifen im Notfall auf „**altbewährte**“ **Mittel** zurück, um den Staat vor einem Zusammenbruch zu bewahren.

Die benannten Instrumente sind **nur ein Ausschnitt möglicher staatlicher Eingriffe**. Andere Maßnahmen, die in Deutschland bereits angewendet wurden:

Hauszinssteuer, Lastenausgleich, Vermögenssteuer oder Konjunkturzuschlag.

Denken Sie immer daran:

VIELES ist möglich ... Manchmal genügt einfach ein Blick zurück in die Geschichte... man sollte daraus lernen! Seien Sie also gewarnt!

10. Jan. 2012, K.F. Duxen